



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zur Wohnungsfrage

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Staats gesetzt hat, und in dem sich bisher nur die Sozialdemokratie tummelte, bereit, auch das noch zu zerstören, was der Liberalismus nicht niedergedrückt hatte. Darin liegt die weitgehende Bedeutung dieser Bewegung.

Hüten wir uns davor, sie mit Geringschätzung zu betrachten oder gar sie als staatsfeindlich zu verfolgen. Wir würden der antisemitischen Bewegung gerade, weil sie vor allem antisemitisch ist, statt einfach deutsch und sozial zu sein, zu viel Ehre anthun, wenn wir sagen wollten, daß sie uns die Erlösung brächte. Allein der Vorbote der Erlösung von den Irrtümern, Leiden und Sorgen, die uns dieses so rein negative Jahrhundert des Liberalismus gebracht hat, ist sie gewiß.



Zur Wohnungsfrage



Die Wohnung ist das halbe Leben. Dieser Satz wird oft laut, besonders aber dann, wenn einem Familienhaupte die Aufgabe zufällt, für sich und die Seinen ein Unterkommen zu suchen. Nur zu vielen ist es nicht beschieden, für eine Reihe von Jahren — an ein oder mehrere Jahrzehnte gar nicht zu denken — ein Haus oder auch nur ein Stockwerk in einem Hause als sein Heim zu wissen. Zwar entstehen, wo man nur hinsieht, Neubauten. Aber in sehr vielen Fällen hat ein kleines Haus und noch öfter haben mehrere kleine Häuser einem Neubau weichen müssen. Sind wir auch noch weit entfernt von amerikanischen Zuständen, ein gewisses turmartiges Aussehen fällt uns doch schon an vielen unsrer Neubauten auf. Man kann in unsern großen Städten ganze Straßen durchwandern, ohne eines Daches ansichtig zu werden; das Dach mit seinen freundlichen kleinen Mansardenfenstern findet keine Stätte mehr. Aber auch auf den Dörfern macht sich der Zug der Zeit in der Gestalt der Wohnhäuser erkennbar. Mitten in einem Dorfe von ganz ländlichem Charakter erhebt sich eines schönen Tages ein einförmiger Kasten und ruiniert den ganzen Anblick des Dorfes. Nach zwei, drei Jahren sind schon zehn solcher Kästen da, und mit dem Dorfe ist's vorbei.

Wo bleibt das Haus, worin eine Familie wohnt? Jedes Jahr schwinden diese Häuser mehr. Die Bestrebungen, dem entgegenzuarbeiten, indem an der äußersten Grenze des städtischen Weichbildes Einfamilienhäuser gebaut werden, wie es ja in Berlin nicht ohne Erfolg geschieht, können es doch nicht verhindern, daß alljährlich in vielen Fällen vielleicht zehn Familien, die bisher jede für

sich in einem Hause wohnen, nun ein großes Haus gemeinsam bewohnen müssen. Das sind große Übelstände, die aber freilich nicht zu ändern sind, da hier das Geld sein hartes, unerbittliches Wort mitzureden hat.

Wollte man den Stimmen der Presse Glauben schenken, so wäre eine eigentliche Wohnungsfrage nur für den Arbeiter, und hier vor allem wieder für den Fabrikarbeiter vorhanden. Es ist ein Zeichen großer Uneigennützigkeit, daß gerade die Arbeiterwohnung in den Vordergrund der Erörterung gestellt wird in Zeitschriften, die doch nur von Leuten gelesen werden, die man gewöhnlich nicht unter die Arbeiter rechnet, die Sorge pro domo dagegen, — hier im eigentlichen Sinn — selten zum Worte kommt. Und doch kommen die Gefahren für das leibliche und sittliche Wohl, die durch die unzweckmäßige oder unzulängliche Wohnung entstehen, nicht bloß beim Arbeiter in Betracht. Wir denken namentlich an die Übelstände in den Wohnungsverhältnissen der Offiziere und Beamten.

Die Wohnungsfrage im Leben der Offiziere und Beamten ist sehr oft eine brennende Frage. Denn gerade in diesen Ständen gilt es sehr häufig die Zelte abzubrechen und an anderer Stelle wieder aufzuschlagen. Ofter noch als bei den Beamtenfamilien bringen im Heere Versetzungen die Notwendigkeit des Wohnungswechsels mit sich. Es ist keine Seltenheit, daß ein Stabsoffizier, der vielleicht fünfundzwanzig bis dreißig Jahre Offizier gewesen ist, zwölf bis fünfzehn Garnisonen gehabt hat. Offiziere einzelner Truppengattungen, wie der Pioniere, der Ingenieure, auch die der Artilleriedepots sind es schon gewohnt, jede Garnison nur als vorübergehenden Aufenthalt anzusehen. Nur ganz ausnahmsweise — am häufigsten noch bei Offizieren in der Leutnants- oder Hauptmannsstellung — wird man hören, daß einer zehn Jahre und länger in einer Garnison gewesen ist. Es wird darum auch nur sehr selten der Fall sein, daß ein Offizier ein Haus erwirbt, selbst wenn er das nötige Vermögen besäße.

So ist denn der Offizier und meist auch der Beamte auf Mietwohnung angewiesen; denn die Zahl der Dienstwohnungen ist im ganzen gering. Noch eher sind sie für Beamte vorhanden als für Offiziere. Sogar in vielen großen Garnisonen giebt es nicht eine einzige Dienstwohnung für einen Offizier, und nur ausnahmsweise verfügt die Militärbehörde über eine größere Zahl, wie z. B. in Mainz, wo die zahlreichen, ehemals der Universität dienenden Häuser in der Napoleonischen Zeit an die Militärverwaltung gefallen sind. In den letzten dreißig Jahren ist aber der Bedarf an Wohnungen für Offizierfamilien sehr groß geworden, da eben die Armee bedeutend vergrößert worden ist. In wenigen Wochen wird wieder in zahlreichen Städten eine bedeutende Vermehrung der Garnison eintreten, zur Freude aller Hausbesitzer, zum Leidwesen der vielen Familienväter, die es am Preise der Wohnungen sehr bald fühlen werden, auch wenn sie nicht einem Wohnungswechsel unterworfen werden.

Infolge der offenkundigen Notwendigkeit wurde am 30. Juni 1873 das Gesetz über Bewilligung des Wohnungsgeldzuschusses gegeben. Schon der vorsichtig gewählte Name Wohnungsgeldzuschuß drückt aus, daß es nicht als Absicht des Gesetzes gelten sollte, volle Vergütung für den Preis einer Wohnung zu gewähren. Im wesentlichen kennzeichnet sich der Wohnungsgeldzuschuß als ein Teil des Gehalts. Dem Umstande, daß die für eine Wohnung aufzuwendende Summe je nach der Lage des Wohnortes sehr verschieden war, suchte man dadurch gerecht zu werden, daß man den Zuschuß in den verschiedenen Städten verschieden hoch bemas; so daß z. B. ein Offizier oder Beamter der Kategorie II (so der Ausdruck im Gesetz!) in Berlin (Klasse IA) 1200 Mark Wohnungsgeldzuschuß, in einem Orte der fünften Klasse aber nur 540 Mark erhielt.

Seit der gesetzlichen Regelung des Wohnungsgeldzuschusses sind aber zwanzig Jahre ins Land gegangen, in unsern jetzigen Verhältnissen Zeit genug, eine Einrichtung, die sehr zweckmäßig und dankenswert war, vollständig veralten zu lassen. Die Wohnungsnot ist nachgerade eine schwere Sorge für Offiziere und Beamte geworden. Hat man anerkannt, daß für eine große Anzahl von Beamten eine Gehaltserhöhung notwendig ist, deren volle Durchführung leider aus Mangel an Mitteln vorläufig unterbleiben muß, so sollte doch das Allernotwendigste, die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses, nicht länger verschoben werden, sollten wenigstens die auffälligsten Ungerechtigkeiten beseitigt werden.

Eine solche Ungerechtigkeit liegt aber darin, daß die Höhe des Zuschusses in vielen Städten in gar keinem Verhältnis steht zu den wirklichen Preisen, die dort für Wohnungen gezahlt werden müssen. Die Zuteilung zu bestimmten Servisklassen wird zwar in bestimmten Zwischenräumen revidirt, aber um der leidigen Geldfrage willen bleiben doch die offenbarsten Ungerechtigkeiten bestehen. Da sind z. B. die drei größten Städte im Reichslande mit dem Berliner (IA) Servis bedacht; und doch sind dort die Wohnungen billiger als in den größern Rheinstädten. Wer in Mülhausen oder Straßburg für 1000 bis 1200 Mark eine ziemlich ausreichende Wohnung gehabt hat, wird in Koblenz oder Mainz dieselben Räume kaum für 1500 bis 1800 Mark haben können. In den erwähnten reichsländischen Städten ist aber für den Hauptmann ein Wohnungsgeldzuschuß von 900 Mark ausgeworfen, während ihm in den genannten rheinischen Städten nur 660 Mark zukommen. Wird ein Hauptmann also von Straßburg nach Mainz veretzt, so muß er vielleicht 500 Mark mehr als bisher für seine Wohnung zahlen, verliert 240 Mark Wohnungsgeldzuschuß und 270 Mark Servis und wird außerdem noch kräftig zur Steuerzahlung herangezogen, der er im Reichslande nach dem dort geltenden französischen Gesetz gänzlich entgangen war. Die Verschlechterung seines Einkommens beläuft sich in einem solchen Falle auf etwa 1100 Mark. Das ist für eine Familie, die auf genaueste Einteilung des Einkommens angewiesen ist, ein

schwerer Schlag. Man sage nicht, daß hier durch billigere Lebensmittelpreise eine gewisse Ausgleichung geschaffen werde, denn bei den heutigen Verkehrsverhältnissen ist ein wesentlicher Unterschied in diesen Preisen nicht mehr festzustellen. Selbst wenn durch billigeren Dienstabotenlohn und etwas wohlfeilern Heizungsstoff 150 Mark im Jahre erspart werden können, ist doch der Abstand immer noch bedeutend.

Man sieht, daß selbst innerhalb der Armee die Einkommensverhältnisse keineswegs „uniform“ sind. Das macht sich auch fühlbar, wenn der Offizier aus einer größern in eine kleine Garnison versetzt wird. Meistens kommt er hier in eine niedrigere Servisklasse, ohne daß deshalb die Wohnungen für geringern Preis zu haben wären. Im Gegenteil, oft ist gerade in kleinern Städten der Mietpreis für Wohnungen unverhältnismäßig hoch. Die Hauswirte bilden einen Ring; sie halten auf Preis und lassen lieber einmal eine Wohnung leer stehen, als daß sie sie billiger vermieteten. Meist muß sich der Offizier den Preis einfach vorschreiben lassen, da keine Auswahl möglich ist, denn die ganze Anzahl der vorhandenen Wohnungen wird regelmäßig gebraucht. Wehe den Familien, die bei Verlegungen oder Neubildungen von Truppenteilen ihre Versetzung erst spät zu erfahren bekommen! Sie merken es gewaltig am Geldbeutel. Der gemeine Mann wird untergebracht; die Stadt muß dafür sorgen. Auch für den Arbeiter wird gesorgt. Aber der Offizier und der höhere Beamte müssen sehen, wo und wie sie unterkommen. Der Wohnungsgeldzuschuß bleibt für sie immer derselbe, mögen die Verhältnisse noch so schwierig sein. Das ist ungerecht.

Eine zweite Ungerechtigkeit ist folgendes. Der Familienvater wird hinsichtlich des Wohnungsgeldzuschusses mit demselben Maß gemessen wie der Alleinstehende. Hat aber ein Offizier starke Familie, so muß er natürlich mehr Wohnräume mieten, als wenn er unverheiratet ist oder keine Kinder hat. Auch hier ist eine Änderung dringend geboten. Ist so oft gefordert worden, daß für die Wohnung des Arbeiters schon um der Gesundheit und der Sittlichkeit willen besser gesorgt werde, so ist dies auch für die höher gebildeten Kreise der Gesellschaft zu fordern. Eine Familie, die mit Kindern gesegnet ist, erhält vom Staate gar keine Förderung. Das ist sehr bedenklich. Den monarchischen Staat, wie er heute ist, erhalten von der städtischen Bevölkerung, auf die es bei unserm Gegenstand allein ankommt, da eine Wohnungsfrage auf dem Lande natürlich kaum besteht, doch vor allem die Familien, aus denen der Staat für Heer und Beamtschaft seinen Ersatz zieht. Ist nun auch bis jetzt für alle Arten von Beamten genügender Nachwuchs, ja sogar Überfluß dagewesen, so kann das doch auch einmal anders werden. In einem Aufsatz im *Sulihest* der Preussischen Jahrbücher wird von Dr. K. Büniger in Görlitz auf Grund der unerbittlichen Zahlen nachgewiesen, daß voraussichtlich noch vor Ablauf des Jahrhunderts nicht nur keine Überfüllung mehr, sondern zum Teil sogar

ein empfindlicher Mangel an höhern Beamten herrschen wird. Für das Heer ist Mangel an Offiziersersatz schon jetzt fühlbar. Die Kundgebung des Kaisers, derzufolge von den Regimentskommandeuren bei der Annahme von Offiziersaspiranten möglichst weitherzig verfahren werden soll, hat bisher nur wenig Erfolg gehabt, da der Kreis der Bevölkerung, aus dem der Offiziersersatz kommt, nach den einmal obwaltenden Verhältnissen derselbe wie bisher geblieben ist, wenigstens vorläufig. Darum sollten die Familien, aus denen Beamten-schaft und Offizierkorps ihren Nachwuchs nehmen, eher ermutigt werden, ihre Kinder für den Staatsdienst groß zu ziehen. Aber welche Sorge bringt es mit sich, wenn einem nicht mit irdischen Gütern gesegneten Beamten oder Offizier fünf oder sechs Jungen von sechs bis sechzehn Jahren zu erziehen obliegt! Dem Offizier hilft das Kadettenhaus, aber doch nur dann, wenn er gesonnen ist, seine Jungen, ohne zu wissen, ob sie Neigung und Geschick dazu haben, Offizier werden zu lassen. Dem Beamten hilft das Kadettenhaus nicht; seinen Söhnen ist es verschlossen, er müßte denn die Pension bezahlen, und die ist nicht unbedeutend. Sind die Kinder im Hause, so ist doch für Schulgeld und Schulbücher jährlich eine große Summe zu zahlen; und die größte Sorge macht die Wohnung. Gibt es doch Hauswirte, die grundsätzlich Familien mit Kindern nicht aufnehmen. Eine genügend geräumige Wohnung ist in jedem Falle sehr teuer. Wie gut ist da der unverheiratete oder der kinderlose Kamerad oder Amtsgenosse dran! Er bekommt Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß, und der Offizier noch dazu Servis in derselben Höhe wie der kinderreiche Familienvater. Was muß sich dieser alles versagen, wenn er seine Knaben zu tüchtigen Männern heranbilden will! Sollte da der Staat nicht wenigstens durch eine gerechtere Verteilung des Wohnungsgeldzuschusses Hilfe leisten?

In Rußland ist kürzlich aus der Feder A. Kittichs, eines höhern Offiziers, ein Werk erschienen unter dem Titel: Das russische Kriegswesen in der Wirklichkeit und in Träumen. Hier wird nebenbei dargelegt, wie sich in Rußland die meisten bemittelten jungen Leute aus dem Adel und dem Kaufmannsstande der Dienstpflcht zu entziehen wissen, sodaß der Offiziersersatz gefährdet ist, besonders wenn die Armee bedeutend vermehrt wird. Dazu kommt, daß in den russischen Offizierfamilien bereits völlig das Zweikindersystem herrscht, sodaß also auch aus den Offizierfamilien selbst in Zukunft kein genügender Offiziersersatz zu erwarten ist. „In Frankreich, heißt es, wird dadurch wenigstens das Vermögen erhalten. Bei uns fällt auch das weg; wir haben kein Vermögen und keine Kinder.“ Ob nicht das Zweikindersystem auch in deutschen Offizier- und Beamtenfamilien schon bedenklich um sich greift! Ein Widerspruch ist sehr schwer zu widerlegen, weil es eben an jeder Statistik fehlt. Aber periodische Beobachtungen eines in mehreren großen Garnisonen bekannten Militärgeistlichen mit Benutzung der Aufzeichnungen in den Kirchen-

büchern sprechen durchaus dafür, daß auch in Deutschland dieses traurige „System“ in den erwähnten Ständen mehr und mehr üblich wird. Darin liegt eine große Gefahr für den Staat. „Mich wird es noch aushalten, aber mein Enkel mag sich in Acht nehmen,“ sagte Ludwig XV.

Am gründlichsten ließe sich helfen, wenn der Staat in genügender Menge für Dienstwohnungen sorgte. Der Willkür in der Festsetzung der Mietpreise wäre damit ein Kiegel vorgeschoben. Die Hauswirte könnten nicht wie bisher besonders den mit Kindern gesegneten Offizier und Beamten ausbeuten. In einzelnen neuen Garnisonen Lothringens, wie z. B. in Mörchingen, ist schon jetzt nichts andres übrig geblieben; es mußten aus Mangel an allen Unterkunftsräumen für die Offizierfamilien Wohnungen gebaut werden. Aber das allgemein durchzuführen, das ist leichter vorgeschlagen, als gethan. Der Staat baut teuer. Die Wohnungen in gutem Stande zu erhalten, ist sehr teuer. Schließlich wäre auch für viele, denen man helfen wollte, eine Dienstwohnung ein Danaergeschenk bei Besetzung der Stellen. Dienstliche Rücksichten sind maßgebend und müssen es sein. Man muß an die geeignete Stelle auch einen unverheirateten Mann bringen können, wenn er besonders befähigt ist. Ist nun eine große Dienstwohnung vorhanden, was soll er damit anfangen, wenn er vielleicht nicht einmal die Einrichtung für eine viel kleinere hat? So glücklich eine Familie über eine geräumige Dienstwohnung ist, so unglücklich ist darüber der alleinstehende Mann.

Hier muß eine Ausgleichung geschaffen werden. Man verteile den Wohnungsgeldzuschuß so, daß die Bedürfnisse des Empfängers den Maßstab abgeben, natürlich mit genau bestimmten Grenzen. Der Unverheiratete kann mit der Hälfte des gegenwärtigen Satzes schon zufrieden sein. Natürlich wird dieser Vorschlag einen Sturm des Unwillens bei allen Unverheirateten erregen. Man wird einwerfen: Viele heiraten nicht, weil ihre Verhältnisse das überhaupt nicht gestatten, vielleicht weil Eltern oder jüngere Geschwister zu unterstützen sind u. s. w. Zugegeben, daß das in einzelnen Fällen richtig sein mag, so ist doch bei der großen Mehrzahl die Ehelosigkeit aus andern Gründen herzuleiten. Der Staat muß seine Zuwendungen nach den Leistungen bemessen, und die Erziehung künftiger Offiziere und Beamten ist auch eine Leistung. Bei Bemessung der Umzugskosten hat man sich der Erwägung nicht verschließen können, daß ein Unverheirateter anders als ein Verheirateter zu behandeln sei. Der Unverheiratete erhält nur die Hälfte der allgemeinen und Transportkosten, die dem Verheirateten gewährt werden. Freilich ist man auch hier auf halbem Wege stehen geblieben, insofern man die Reisekosten nur der Person des Versetzten, nicht seiner Familie bewilligt. Doch ist der Satz für allgemeine Kosten und Transportkosten so hoch gegriffen, daß Klagen hier nicht angebracht wären, wenn auch natürlich ein mit Frau, fünf Kindern und zwei Dienstboten umziehender Offizier mit Sorge an die großen Kosten denkt,

während der unverheiratete Kamerad leichten Herzens mit seinem Koffer abdampft.

Aber dem Unverheirateten den halben Wohnungsgeldzuschuß zu entziehen, damit wäre dem Familienvater noch nicht gedient. Dieser muß nach der Zahl seiner Kinder eine Erhöhung des Zuschusses erhalten. Bei ein oder zwei Kindern wird unter normalen Verhältnissen, d. h. wenn die Frau gesund ist, ein zweiter Diensthote nicht nötig sein. (Die Zeit, wo ein Kind noch ganz klein ist, kann nicht als normal in Betracht kommen.) Man kann da also von einer Erhöhung absehen. Bei mehr Kindern aber wird oft ein zweiter Diensthote nötig sein. Da erscheint es billig, den durch vermehrtes Raumbedürfnis, durch die erhöhten Kosten für die Verpflegung und durch den Diensthotenlohn sich bedeutend mehrenden Ansprüchen an die Kasse des Hausherrn durch einen Zuschuß zu Hilfe zu kommen, vielleicht im Betrage eines Viertels des Wohnungsgeldzuschusses. In Orten der Servisklasse II würde diese Erhöhung des Einkommens bei einem Hauptmann oder Regierungsrat nur 135 Mark betragen. Das wäre kaum der bare Aufwand, den ein Kindermädchen nötig macht, also gewiß eine sehr bescheidne Hilfe, aber doch immer besser als gar keine. Sind mehr als drei Kinder vorhanden, so gewähre man für jedes weitere Kind abermals ein Viertel des Wohnungsgeldzuschusses, so daß eine Familie mit sechs Kindern doppelten Wohnungsgeldzuschuß erhalten würde. Eine noch weitere Erhöhung würde zwar für den Staat nicht schwer ins Gewicht fallen, weil Familien mit noch mehr Kindern heute sehr selten sind, aber eine Grenze muß doch festgesetzt werden. Man lasse es also beim doppelten Wohnungsgeldzuschuß. Einigermassen wäre damit geholfen.

Bei dem bisherigen Vorschlag ist nur der Wohnungsgeldzuschuß ins Auge gefaßt, weil dieser dem Offizier und dem Zivilbeamten gleicherweise zusteht. Für den Offizier und den Militärbeamten muß dann noch das Servis in Betracht gezogen werden, die Vergütung, die den Militärpersonen zur Selbstbeschaffung ihrer Wohnungsbedürfnisse (Bedienung, Heizung, Beleuchtung) gewährt wird. Es liegt auf der Hand, daß das, was wir von der Wohnung gesagt haben, auch von diesen Bedürfnissen gilt: der Unverheiratete braucht weniger, der Verheiratete mehr. Eine Verminderung des Servis für den Unverheirateten wäre daher für diesen zwar schmerzlich, aber nicht ungerecht; für den Familienvater wäre eine Erhöhung auch dieses Teiles seines Einkommens eine große Hilfe. Natürlich müßte das Gesetz genau vorschreiben, in welchem Falle auch der Unverheiratete die Bezüge des Verheirateten zu erhalten hätte, da ja Fälle eintreten, wo der Hausstand mit unverheirateten Geschwistern oder einer verwitweten Mutter die gleichen Aufwendungen nötig macht, als wenn der Offizier oder der Beamte verheiratet wäre. Ebenso dürfte einem kinderlosen Witwer erst nach einer gewissen, ja nicht zu kurz zu bemessenen Frist der Bezug des vollen Wohnungsgeldzuschusses und des vollen Servis

versagt werden. Ebenso müßte es berücksichtigt werden, wenn einer seine Söhne im Kadettenhause untergebracht hat.

Fraglich ist es, ob für alle Stufen in Heer und Beamtentum eine gleichmäßige Erhöhung der in Frage kommenden Bezüge festzusetzen wäre. Die Gehaltsverhältnisse der Stabsoffiziere sind derart, daß bei ihnen wohl eine Erhöhung nicht so dringend nötig ist, auch wenn mehrere Kinder zu erziehen sind. Vielleicht brauchte hier eine Erhöhung erst bei vier noch im Hause zu erziehenden Kindern einzutreten. Beim Regimentskommandeur könnte wohl von einer Erhöhung ganz abgesehen werden, denn sein Einkommen ist, selbst wenn die Familie zahlreich ist, völlig ausreichend. Aber die Familie des Hauptmanns und des diesem an Gehalt etwa gleichstehenden Beamten ist einer Hilfe dringend bedürftig. Natürlich dürften durch eine derartige Neuordnung die Sätze des einstigen Ruhegehalts nicht berührt werden.

Der Staat hat den berittnen Offizieren gegenüber erst kürzlich anerkannt, daß ihnen Pferdegelde bewilligt werden müssen. Sollten nicht auch die Kinder unsrer Offiziere und Beamten einige wohlwollende Rücksicht verdienen? Bismarck hatte einmal darauf hingewiesen, daß die größere Intelligenz unsrer Bevölkerung ein großes Stück Wehrkraft ist, worin es uns die Nachbarn im Osten und Westen nicht gleichthun können. Wir würden ihnen überlegen sein, selbst wenn sie uns mit stärkern Heeren zu Leibe gehen wollten. Das ist durchaus richtig. Aber wird es auch immer so bleiben? Es giebt in unsern gebildeten Kreisen jetzt sehr viele kinderlose, sehr viele kinderarme Ehen; es giebt wohl auch noch kinderreiche Ehen, aber sie sind doch viel seltner geworden als früher.



Aus Deutschlands trübster Zeit



einrich von Treitschke hat einmal den Satz ausgesprochen, daß die trübste Zeit unsrer Geschichte nicht die zweite Hälfte des siebzehnten, sondern die zweite Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts gewesen sei, wo „unser Volk durch eigne Schuld in Zwietracht und Feigheit verlam,“ „wo jene politische Sündenschuld angesammelt würde, die wir spätern Enkel noch nicht völlig haben abtragen können, und der kriegerische Deutsche zum erstenmal auf Bahnen einlenkte, die ihn schließlich zum Philistertum führen mußten.“ (Historische und politische Aufsätze, Leipzig, 1871, S. 406 bis 407.) Von dieser „schimpf-